



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/27448 –**

**Frage Nummer 35  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Toni  
Schuberl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Straftatbestände wurden den Verdächtigten, die 2022 aufgrund von unverhältnismäßig langer Unterbringungsdauer frühzeitig aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten, zu Lasten gelegt (bitte einzeln aufzählen), in welchen dieser Verfahren konnte sich der oder die Beschuldigte durch Untertauchen dem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren entziehen (dauerhaft oder vorübergehend) und welche Auswirkungen hatte die vorzeitige Haftentlassung bzw. das Untertauchen auf das jeweilige Strafverfahren (auch unter Berücksichtigung einer möglichen Verdunklungsgefahr)?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Den Verdächtigen lagen folgende Straftatbestände zur Last. Der weitere Verfahrensverlauf konnte innerhalb des für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nur in einzelnen Fällen festgestellt werden:

<b>Fall</b>	<b>Straftatbestände (Verdacht im Zeitpunkt der Entlassung aus der Untersuchungshaft)</b>	<b>Weiterer Verfahrensverlauf</b>
1.	Versuchte räuberische Erpressung, unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	
2.	Gefährliche Körperverletzung	
3.	Wohnungseinbruchdiebstahl	

4.	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung, versuchter schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, versuchte Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	Das Landgericht Traunstein verurteilte den Angeklagten am 25.01.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Aufgrund einer Strafanzeige wurden im November 2022 weitere Missbrauchstaten bekannt, die der Angeklagte in den Jahren 1994 bis 2001 begangen haben soll. Wegen dieser Taten wurde ein neuer Haftbefehl gegen ihn erlassen, aufgrund dessen er sich seit dem 24.11.2022 wieder in Untersuchungshaft befindet.
5.	Versuchter Totschlag oder versuchter Mord, vorsätzliche Körperverletzung, Bedrohung	Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Augsburg begann am 11.11.2022 und dauert noch an.
6.	Schwerer Raub, Wohnungseinbruchdiebstahl	
7. bis 9.	Insgesamt drei Angeklagte: Bandenmäßiges unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln	
10.	Diebstahl, vorsätzliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, versuchte Körperverletzung	Das Amtsgericht Amberg verurteilte den Angeklagten am 15.07.2022 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und ordnete die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Verurteilte befindet sich seit dem 05.10.2022 im Maßregelvollzug.
11.	Diebstahlsdelikte	
12.	Gewerbsmäßiges unerlaubtes Handeltreiben mit neuen psychoaktiven Stoffen	
13.	Diebstahl, Sachbeschädigung, versuchter Diebstahl	
14.	Wohnungseinbruchdiebstahl	
15.	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	

Das Staatsministerium der Justiz nimmt das Thema „Beschleunigungsgebot in Haft-sachen“ sehr ernst. Daher wurden bereits in der Vergangenheit und werden weiter-hin Maßnahmen ergriffen, um zu vermeiden, dass es zu einer Verletzung des Be-schleunigungsgebots und damit zu einer Aufhebung von Haft- bzw. Unterbringungs-befehlen kommt. So ist das Thema etwa Gegenstand von Dienstbesprechungen mit der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis, wobei u. a. Möglichkeiten zur Vermeidung von Überlastungssituationen aufgezeigt werden. Wichtig ist auch, dass die Überlastung eines gerichtlichen Spruchkörpers frühzeitig angezeigt wird, um die Präsidien der Gerichte in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten rechtzeitig gegenzusteuern. Für mit Haft-sachen befasste Richterinnen und Richter im Bezirk des Oberlandesgerichts München wurden im Herbst/Winter 2022 außer-

dem an zwei Terminen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Beschleunigungsgebot in Haftsachen“ durchgeführt. Diese Fortbildung wird auch im Jahr 2023 wieder angeboten.

Generell sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bayern sehr leistungsfähig. Derzeit sind etwa 3 400 (Kopfzahl) Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der bayerischen Justiz tätig. Die Aufgaben der Justiz haben aber deutlich zugenommen, etwa im Bereich der Verfolgung von Cybercrime, Hate Speech sowie bei der Bewältigung von Massenverfahren in der Zivilgerichtsbarkeit. Bereits in den vergangenen Jahren konnte ein deutlicher Stellenausbau erreicht werden: Im Zeitraum 2013 bis 2021 sind 430 Stellen für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen worden. 90 neue Stellen wurden davon im Nachtragshaushalt 2020 geschaffen. Im Jahr 2022 sind berufsgruppenübergreifend 120 Stellen für die Justiz hinzukommen. Die Staatsregierung hat in ihrer Klausurtagung am 06.11.2022 150 neue Stellen für die bayerische Justiz einschließlich des Justizvollzugs im Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Mit den dabei vorgesehenen 50 zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen die Staatsanwaltschaften spürbar entlastet werden. Über die neuen Stellen muss nun noch der Landtag entscheiden. Das Staatsministerium der Justiz wird sich auch künftig für die Schaffung zusätzlicher Stellen durch den Haushaltsgesetzgeber einsetzen.